



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101
GESCH.-NR. GGR 2017/134
BESCHLUSS-NR. 2020-44
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.25 **Initiativen**

BETRIFFT **Kommunale Volksinitiative "Attraktives Dorfzentrum Illnau"**

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES REVIDIERTEN ANTRAGES DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 136 ff. DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE (GPR):

1. Der revidierten Umsetzungsvorlage des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Neubau) wird zugestimmt, bzw. diese wird zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» (Umbau) wird zugestimmt, bzw. dieser wird zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten baldmöglichst zur Abstimmung unterbreitet.
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Büro des Grossen Gemeinderates, gestützt auf § 64 Abs. 4 GPR, den Beleuchtenden Bericht zur Genehmigung.
5. Die dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“, GGR-Gesch.-Nr. 2014/002, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon; für sich und zu Händen des Initiativkomitees
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2016-2101

BESCHLUSS-NR. 2020-44

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020

Amtliche Publikation am: 18.06.2020